

Bischöfliches Clara-Fey-Gymnasium Schleiden

Handreichung
für die Facharbeit der Jahrgangsstufe 12

Schleiden,
im November 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen
2. Zur Arbeitsorganisation der Facharbeit
 - 2.1. Themenfindung
 - 2.1.1. Die Auswahl des Faches
 - 2.1.2. Themenfindung und Ausformulierung des Themas
 - 2.2. ARBEITSPHASE I: Vorbereitung der Facharbeit
 - 2.2.1. Allgemeine Bemerkungen zur Vorarbeit
 - 2.2.2. Vorarbeiten bei empirisch ausgerichteten Arbeiten
 - 2.2.2.1. Entwicklung der Grundlagen der Arbeit
 - 2.2.2.2. Durchführung empirisch ausgerichteter Arbeiten
 - 2.2.2.3. Dokumentation der Beobachtungen
 - 2.2.3. Vorarbeiten bei analytisch ausgerichteten Arbeiten
 - 2.2.3.1. Literatursuche
 - 2.2.3.2. Literaturbeschaffung
 - 2.2.3.3. Literaturlauswertung
 - 2.3. ARBEITSPHASE II: Verschriftlichung der Arbeit
 - 2.3.1. Allgemeine Bemerkung zur Verschriftlichung
 - 2.3.2. Gliederung der Facharbeit
 - 2.3.3. Der Prozess der Verschriftlichung
 - 2.3.3.1. Allgemeine Hilfen
 - 2.3.3.2. Einleitung
 - 2.3.3.3. Hauptteil
 - 2.3.3.4. Schluss
 - 2.3.3.5. Literaturverzeichnis
 - 2.3.3.6. Anhang
 - 2.3.3.7. Deckblatt
 - 2.3.3.8. Selbstständigkeitserklärung
 - 2.4. ARBEITSPHASE III: Schlussredaktion und Korrektur
3. Formale Vorgaben der Facharbeit
 - 3.1. Umfang der Facharbeit
 - 3.2. Layout und Formatierung
 - 3.3. Zitiertechnik und Anmerkungsverzeichnis
4. Beratungsgespräche
5. Kriterien für die Bewertung der Facharbeit

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Facharbeit in der Jahrgangsstufe 12 ist gedacht als eine ausführliche, komplexe schriftliche Hausarbeit, die auf wissenschaftliche Hausarbeiten vorbereitet, wie sie im Studium (und auch an den meisten Fachschulen) gefordert sind. Damit unterscheidet sich die Facharbeit sehr deutlich von Klausuren und von Referaten. Der Unterschied liegt zunächst darin, dass die Facharbeit einen wesentlich höheren Zeit- und Arbeitsaufwand mit sich bringt. Inhaltlich darf die Facharbeit nicht mit einem „Referat“ verwechselt werden. Während Referate und Dokumentationen (wie sie z.B. in der Mittelstufe erstellt werden) im Wesentlichen die Aufgabe haben, bestimmte Informationen zu einem Thema zusammenzutragen und wiederzugeben, muss die Facharbeit zu einer bestimmten Themenstellung – auf der Basis des zusammengetragenen Materials – Informationen auswerten und - in nachvollziehbarer, begründeter Weise - eigene Erkenntnisse entwickeln. Die Tatsache, dass die Facharbeit auf das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet, bezeichnet man in der Fachsprache mit dem Begriff der „Wissenschaftspropädeutik“ (Propädeutik = Vorbereitung, Einübung).

Tatsächlich ist die Facharbeit im Grunde die erste (selbstverständlich inhaltlich und vom Umfang her noch recht begrenzte) wissenschaftliche Arbeit. Der – auf der Basis der Auswertung des jeweils ausgewählten Materials entwickelte – Erkenntnisgewinn ist damit auch ein wesentliches Kriterium der abschließenden Bewertung. Ein zweites Kriterium dieser Bewertung ist die formale Struktur der Arbeit. Dazu gehört nicht nur der überzeugende, schlüssig entwickelte Aufbau der Arbeit, sondern eine ganze Reihe von Regeln im formalen Aufbau, die genau eingehalten werden müssen.

Die vorliegende Handreichung soll auf eine optimale Vorbereitung und Abfassung der Facharbeit abzielen. Wer die nachfolgenden Hinweise beherzigt, hat die wichtigsten Voraussetzungen, um eine solide Facharbeit zu erstellen. Empfehlenswert ist es, diese Hinweise nicht nur oberflächlich durchzulesen, sondern sehr genau zu studieren. Damit können viele Fehler vermieden werden.

Die Erarbeitung der Facharbeit verläuft in vier Phasen, die im Nachfolgenden einzeln erläutert werden.

1. Themenfindung
2. Vorbereitung der Arbeit
3. Verschriftlichung der Arbeit
4. Korrektur und Schlussredaktion der Facharbeit

2. Zur Arbeitsorganisation der Facharbeit

2.1. Themenfindung

2.1.1. Die Auswahl des Faches

Die Facharbeit ersetzt eine Klausur in einem klausurrelevanten Fach. Daher kommen für jede Schülerin/jeden Schüler prinzipiell vier Fächer für die Facharbeit in Frage. Die Richtlinien für die Erstellung der Facharbeit sind in den einzelnen Fächern sehr unterschiedlich. Daher empfiehlt es sich, die entsprechenden Richtlinien der Fächer genau zu studieren. Diese Richtlinien werden allen Schülerinnen und Schülern vor dem Vorbereitungsseminar zur Facharbeit per Aushang im PZ zugänglich gemacht. Sollten sich dabei Rückfragen ergeben, werden die jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrer sicher dazu Auskunft geben können. Prinzipiell sollen von einer Lehrkraft nicht mehr als 6 Facharbeiten betreut werden. Daher ist es sinnvoll, frühzeitig mit den betreffenden Lehrkräften Kontakt aufzunehmen – möglichst bereits mit einer (eventuell vorläufigen) Themenstellung. Da es niemals auszuschließen ist, dass in einem Jahrgang einzelne Lehrkräfte mit der Betreuung von Facharbeiten sehr stark beansprucht werden, sollte die Flexibilität vorhanden sein, ggf. in einem anderen als dem präferierten Fach eine Facharbeit schreiben zu können.

2.1.2. Themenfindung und Ausformulierung des Themas

Grundlage der Themenfindung sind in jedem Fall die jeweiligen Richtlinien des Faches. Auf der Basis der Kenntnis dieser Richtlinien soll das Thema von der jeweiligen Schülerin / dem Schüler selbst vorgeschlagen werden. Dabei ist zu beachten, dass das Thema der jeweiligen Facharbeit angemessen überschaubar gewählt ist. Es ist eine gängige Erfahrung, dass Themen oft viel „zu weit“ gewählt werden, sodass ein eigenständiger Erkenntnisgewinn aufgrund dieser „weiten“ Themenstellung sehr unrealistisch wäre. Es ist zu bedenken, dass nur etwa 8-12 Textseiten zur Verfügung stehen, um das ausgewählte Material vorzustellen und auszuwerten und daraus stichhaltige Schlüsse abzuleiten. „Weite“ Themenstellungen verführen zudem dazu, bloß Informationen zusammenzutragen und zu referieren, was aber nicht die Kernaufgabe der Facharbeit sein kann. Sinnvoll ist es, ein Thema nicht einfach „ins Blaue“ zu formulieren, sondern sich zuvor schon so weit kundig zu machen, dass eine angemessene thematische Eingrenzung möglich ist.

Im Nachfolgenden werden – für unterschiedliche Fächer – Beispiele für zu weite Themenstellungen und für angemessene Themenstellungen vorgestellt. Auf der Basis dieser Themenbeispiele kann in der Regel schon eingeschätzt werden, inwiefern die jeweils eigene thematische Idee angemessen sein könnte:

(1) Fach Deutsch:

ZU WEIT:

Frauenfiguren in zeitgenössischen Romanen

ANGEMESSEN:

Die Figur der Alma in Norbert Scheuers Roman „Überm Rauschen“

(2) Fach Biologie:

ZU WEIT:

Die osmotischen Werte im Hühnereineiweiß

ANGEMESSEN:

Die osmotischen Werte im Hühnereineiweiß, untersucht mithilfe einer selbstgebauten Osmographen

(3) Fach Philosophie:

ZU WEIT:

Das Menschenbild in der Aufklärung

ANGEMESSEN:

Das Menschenbild in Immanuel Kants Aufsatz „Was ist Aufklärung?“

(4) Fach Erdkunde:

ZU WEIT:

Hochwasserschutz in den Niederlanden

ANGEMESSEN:

Hochwasserschutz in den Niederlanden, dargestellt am Beispiel des „Delta-Projektes“

Alle „zu weiten“ Themenstellungen würden, wie oben bereits angedeutet, im Rahmen der vorgesehenen Seitenzahl allenfalls eine Art „Referat“ erlauben und hätten kaum Aussicht auf einen eigenständigen Erkenntnisgewinn. Ein angemessenes Thema ist hingegen immer dadurch gekennzeichnet, dass es „operationalisiert“ ist, das heißt, dass es bereits in der Themenstellung erkennen lässt, unter welchem Bezugspunkt und/oder unter welchem Aspekt die jeweilige Fragestellung untersucht werden soll.

Zur sinnvollen Themeneingrenzung gehört es, sich zuvor schon so weit kundig zu machen, dass eine derart angemessene thematische Eingrenzung möglich ist. Das bedeutet einerseits, schon vor Beginn der thematischen Eingrenzung Informationen zum anvisierten Themenbereich zusammenzutragen, und andererseits, sich genau Gedanken darüber zu machen, wie das Thema „operationalisierbar“ (und damit: bearbeitbar) werden kann. Diese Operationalisierung kann – je nach Thema – bewerkstelligt werden durch eine klare Eingrenzung des Themenbereichs (wie in unseren Beispielthemen 1, 3 und 4) und / oder, indem eine spezifische Einbindung einer bestimmten Verfahrensweise / Technik der Herangehensweise bereits in die Themenformulierung eingebunden wird (Themenbeispiel 2).

Thematische Eingrenzungen sind – je nach Themenstellung – auf sehr unterschiedliche Weise möglich, sie können sich z.B. auf den Ort, auf den Zeitraum, auf eine bestimmte Publikation oder einen Ausschnitt dieser Publikation, ein bestimmtes Medium und vieles mehr beziehen.

Der Hinweis auf die gewählte Verfahrensweise bzw. die Technik des Herangehens bietet sich als Eingrenzung des Themas vor allem bei empirisch ausgerichteten Facharbeiten an (d.h. z.B. im naturwissenschaftlichen Bereich bei Facharbeiten, die auf der Durchführung und Auswertung von Experimenten beruhen; im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich bei Facharbeiten, die auf Befragungen beruhen). Wichtig ist, dass die gewählte Verfahrensweise verwertbare Erkenntnisse ermöglicht.

Die genaue Themenstellung sollte unbedingt mit der betreuenden Lehrkraft abgesprochen werden. Sobald das Thema feststeht, sollte mit der Vorarbeit begonnen werden.

2.2. ARBEITSPHASE I: Vorbereitung der Facharbeit

2.2.1. Allgemeine Bemerkungen zur Vorarbeit

Sobald die Themenstellung feststeht, sollte mit den Vorarbeiten begonnen werden. Diese Vorarbeiten sind in der Regel sehr aufwändig und erfordern deshalb ein gutes Zeitmanagement. Je nachdem, ob die Facharbeit insgesamt einen empirischen Charakter hat oder einen eher analytischen, sind die Vorarbeiten unterschiedlicher Art. Empirische Arbeiten sind z.B. solche, die auf Befragungen beruhen, Experimente auswerten oder die vorliegendes empirisches Material (z.B. Statistiken) auswerten. Eher analytischer Natur sind Arbeiten, die sich erkenntnisorientiert mit einem Gegenstand (auf der Basis von Texten, Medien, Materialien) beschäftigen. Oft liegen auch Mischformen vor. Im Nachfolgenden werden die unterschiedlichen Vorarbeiten erläutert.

2.2.2.. Vorarbeiten bei empirisch ausgerichteten Arbeiten

2.2.2.1. Entwicklung der Grundlagen der Arbeit

In diesem Zusammenhang müssen – themenbezogen – die jeweiligen Fragebögen und/oder Experimentalanordnungen entwickelt oder das zu beobachtende Material ausgewählt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Entwicklung bzw. die Auswahl des Materials zu sinnvollen, objektivierbaren Ergebnissen führen kann. Hierbei ist in der Regel eine erste Absprache mit der betreuenden Lehrkraft sinnvoll.

Exkurs: Befragungen

Brauchbare, verwertbare Informationen sind aus Befragungen nur dann zu entwickeln, wenn diese Befragungen sinnvoll konzipiert sind. Am Anfang steht die grundsätzliche Entscheidung, ob die Befragung einen eher quantitativen oder einen eher qualitativen Charakter haben soll.

Bei der quantitativen Befragung wird eine größere Anzahl von Personen befragt. Die Auswahl dieser Personen ist aber keinesfalls willkürlich; sie muss vielmehr – in irgendeiner Form – „repräsentativ“ oder auf andere Weise „objektivierbar“ sein. Nicht sinnvoll ist es z.B., willkürlich 20 Freunde zu befragen; sinnvoll kann es hingegen sein, eine ganze Klasse einer bestimmten Jahrgangsstufe zu einem Thema zu befragen. Wie die Bezugsgruppe einer quantitativen Befragung genau zu konzipieren ist, um sinnvolle Ergebnisse zu erreichen, hängt vom jeweiligen Thema ab und ist mit der betreuenden Fachlehrerin/dem Fachlehrer abzusprechen. Eine quantitative Befragung wird in der Regel mit einem Fragebogen durchgeführt. Dieser muss so konzipiert sein, dass er möglichst klar und übersichtlich strukturiert ist und zudem sehr gut auszuwerten ist. Auch hierzu sind entsprechende Absprachen erforderlich.

Qualitative Befragungen richten sich an einen oder an einige wenige Interviewpartner. Hier muss genau reflektiert werden, welche Person/welche Personen sinnvoll befragt werden können. Die Fragen einer qualitativen Befragung sind in der Regel erheblich komplexer als die einer quantitativen Befragung. Die jeweiligen Interviews müssen sorgfältig protokolliert werden.

Die konkrete Vorbereitung der Fragebögen (bei quantitativen Befragungen) bzw. der Interviews (bei qualitativen Befragungen) muss genau reflektieren, was eigentlich untersucht

werden soll. Aus dieser Reflexion lassen sich – für den späteren Einleitungsteil der Arbeit – in der Regel bereits die zentralen Arbeitshypothesen der Facharbeit ableiten.

Grundsätzlich sind bei beiden Formen von Befragungen folgende Überlegungen wichtig:

- Welche und wie viele Fragen sollen gestellt werden, um ein erkenntnisorientiertes Ergebnis zu erreichen?
- Wie muss der Fragebogen gestaltet sein, damit er leicht, effektiv, unmissverständlich und aussagekräftig ausgewertet werden kann?
- Wie ist die zu befragende Personengruppe zu konzipieren, damit gewährleistet ist, dass die Ergebnisse aussagekräftig, verallgemeinerbar und objektivierbar sind?

Exkurs: Experimente, Experimentalanordnungen und Versuchsreihen

Vor allem in naturwissenschaftlichen Fächern sind Facharbeiten auch als Dokumentation von Experimenten, Experimentalanordnungen und Versuchsreihen denkbar. Meist wird eine derartige Arbeit an unterrichtlich erworbenes Wissen anknüpfen. Der jeweilige Experimentalaufbau bzw. die Versuchsreihen sind so zu konzipieren, dass ein Erkenntnisgewinn möglich ist. Auch hier ist die genauere Absprache mit der betreuenden Lehrkraft erforderlich.

Exkurs: Ausdeutung vorliegenden empirischen Materials

In manchen Fächern kann eine Facharbeit auch darin bestehen, ein (in der Fachliteratur, in Zeitschriften oder anderen Medien) zugängliches empirisches Material auszuwerten und zu interpretieren. Auch bei der Auswahl dieses empirischen Materials ist darauf zu achten, dass die Auswertung objektivierbare Erkenntnisse ermöglicht. Hierzu sind in aller Regel Vorgespräche mit den betreuenden Lehrkräften erforderlich.

2.2.2.2. Durchführung empirisch ausgerichteter Arbeiten

Ganz gleich, ob es in der Facharbeit um Befragungen, um Versuchsreihen oder die Auswertung empirischen Materials geht: Bei all diesen Typen der Facharbeit muss ein angemessener Zeitrahmen berücksichtigt werden. Bei Experimenten und Experimentalreihen ist dieser Zeitrahmen in der Regel bereits mit der Konzeption des Experimentalaufbaus bzw. der Versuchsreihe vorgegeben; aber auch bei Befragungen müssen die zeitlichen Erfordernisse genau kalkuliert werden. Es ist sehr sinnvoll, aus arbeitsökonomischen Gründen zeitlich immer etwas großzügiger zu kalkulieren.

2.2.2.3. Dokumentation der Beobachtungen

Es empfiehlt sich, vor Beginn der Dokumentation bereits ein System der Auswertung festzulegen (z.B. in Form eines Karteikarten-Systems, eines Arbeitsordners und/oder einer Datenbank). In jedem Fall müssen die Ergebnisse so übersichtlich geordnet (und gesichert!) werden, dass man in der nachfolgenden Schreibphase leicht darauf zugreifen kann.

2.2.3. Vorarbeiten bei analytisch ausgerichteten Arbeiten

2.2.3.1. Literatursuche

Eine erste Orientierung zum Thema bieten Lexika und Enzyklopädien, Nachschlagewerke sowie die Kataloge von Bibliotheken. Viele (wissenschaftliche) Bibliotheken verfügen über Online-Kataloge, die eine sehr gute Literaturrecherche erlauben. Auch das Selbstlernzentrum bietet für viele Bereiche einen ersten Zugang. Zudem bietet natürlich auch das Internet viele Recherchemöglichkeiten. Allerdings sind dabei zahlreiche Grundsätze zu beachten (Genauerer dazu im Workshop). Seitens der Schule wird angeboten, zwecks Literaturrecherche eine gemeinsame Fahrt zur Universitätsbibliothek Bonn wahrzunehmen. Dabei erfolgt auch eine allgemeine Einführung in die Literaturrecherche.

2.2.3.2. Literaturbeschaffung

In Öffentlichen Bibliotheken sowie in Seminar- und Universitätsbibliotheken kann die ausgewählte Literatur bestellt und eingesehen werden. Bei der Bestellung kann es mitunter zu Verzögerungen kommen, was beim persönlichen Zeitmanagement berücksichtigt werden sollte. Auch können in der Regel in den Bibliotheken bereits Kopien angefertigt werden.

2.2.3.3. Literatúrauswertung

Es ist sinnvoll, die ausgewählte Literatur systematisch zu erfassen. Dazu ist ein Karteikarten- oder Ordner-System sinnvoll. Für jedes später zu verwendende Material sollte eine eigene Karte / ein eigenes Blatt / ein eigenes Dokument mit allen bibliographischen Angaben angelegt werden. Dies ist auch hilfreich für die spätere Erstellung des Anmerkungs- und des Literaturverzeichnisses der Facharbeit.

Die Erfassung sollte nach folgendem Muster vorgenommen werden:

Name des Verfassers/der Verfasser bzw. des Herausgebers/der Herausgeber

-Titel (ggf. mit Untertitel/n)

-Erscheinungsort und Verlag

-Erscheinungsjahr, evtl. Auflage

-Fundort (Bibliothek, Internetadresse)

-Signatur der Bibliothek (damit der Titel später ggf. wieder auffindbar ist)

Bei der Auswertung der ausgewählten Literatur sind folgende Schritte sinnvoll:

- a) Die Überprüfung, inwiefern ein aufgefundenes Werk für die jeweilige Thematik tatsächlich brauchbar sein könnte, ist oft schon möglich, wenn man das Inhaltsverzeichnis und /oder das Glossar (Stichwortverzeichnis) des jeweiligen Buches in Augenschein nimmt. Auch kann es sehr sinnvoll sein, das Vorwort bzw. die Einleitung des Werkes anzulesen. Geeignet erscheinende Einzelkapitel sollten anschließend zunächst „diagonal“ gelesen werden, um ihre Verwendbarkeit genauer einzuschätzen.
- b) Brauchbare Abschnitte/Kapitel müssen systematisch gelesen, und bearbeitet (d.h. auch: markiert) werden. Dabei ist es wichtig, einerseits den Kontext des Gesamtwerkes, andererseits aber auch die eigene Themenstellung im Auge zu behalten.

- c) Nach der systematischen Lektüre und Bearbeitung des Textes müssen die zu verwendeten Kapitel sinnvoll exzerpiert werden. Hierbei ist es, wie bereits erwähnt, sinnvoll, für jeden Text eine (relativ große) Karteikarte und/oder ein Blatt/mehrere Blätter oder ein Dokument in einem Ordner anzulegen. Einen Text zu exzerpieren, bedeutet, dass der komplexe gedankliche Aufbau des Textes unter genauer Berücksichtigung der zentralen Textaussagen (Zitate!) erfasst werden muss. Diese Technik des Exzerpierens ist im späteren Studium von enormer Bedeutung. Im Rahmen der Facharbeit bedarf es dazu sicherlich einiger Einübung. Ein gutes Exzerpt erfasst den Gedankengang eines Textes unter Berücksichtigung der verwendeten Fachterminologie in der Regel stichwortartig und schematisierend und bindet in diese stichwortartige/schematisierende Übersicht zentrale Aussagen (z. T. als knappe, griffige, z. T. aber auch als umfangreichere) Zitate ein.

Vor Beginn der Verschriftlichung ist Folgendes zu bedenken: Eine Facharbeit erfüllt ihre Aufgabenstellung keineswegs dadurch, dass aufgefundene Literatur zum Thema lediglich „referiert“ wird. Eine Aneinanderreihung von „Inhaltsangaben“ und/oder Zitaten vorgefundener Literatur würde daher der Aufgabenstellung ebenso wenig gerecht wie die Übernahme einer nicht selbst verfassten Facharbeit. Vielmehr müssen die vorgefundenen Informationen eigenständig (und natürlich: nachvollziehbar und überzeugend) ausgewertet und ausgedeutet werden. Genau darin besteht das eigentliche Anliegen dieser Arbeit.

2.3. ARBEITSPHASE II: Verschriftlichung der Arbeit

2.3.1. Allgemeine Bemerkung zur Verschriftlichung

Wenn ein angemessenes Quantum von Materialien ausgewertet ist, kann mit der Verschriftlichung begonnen werden. Jede Arbeit besteht aus einer Einleitung, einem Hauptteil und einem Schluss. Nach dem Deckblatt verweist die Gliederung auf den inhaltlichen Aufbau der Arbeit. Am Ende der Arbeit wird sämtliche Literatur, die verwendet wurde, im Literaturverzeichnis nachgewiesen.

2.3.2. Gliederung der Facharbeit

Grundsätzlich ist jede Facharbeit einzuteilen in einen Einleitungs-, einen Haupt- und einen Schlussteil. Tatsächlich ist die endgültige Gliederung jedoch erheblich detaillierter. Die spezifische Gliederung erwächst aus der jeweiligen Thematik. Bereits mit der Themenformulierung kann deshalb eine erste, vorläufige Gliederung ins Auge gefasst werden. Erfahrungsgemäß muss diese vorläufige Gliederung im Verlauf des Arbeitsprozesses noch genauer spezifiziert werden. Die endgültige Gliederung der Facharbeit gibt schließlich Auskunft über deren gedanklichen Aufbau. Sinnvoll ist es, die endgültige Gliederung nicht so übermäßig zu verästeln, dass der Überblick und der Zusammenhang verloren geht.

Die einzelnen Kapitel und Abschnitte werden in der Gliederung mit Ordnungsziffern (z.B. 1., 1.1., 1.2., 1.2.1., 1.2.2., 2., 2.1, 2.2. usw. benannt - wie in dieser Handreichung). Beim Erstellen der Überschriften der einzelnen Kapitel und Unterkapitel ist darauf zu achten, dass der logisch-gedankliche Zusammenhang erkennbar wird.

2.3.3. Der Prozess der Verschriftlichung

2.3.3.1. Allgemeine Hilfen

Anders als bei vielen anderen schriftlichen Aufgaben, ist es bei der Facharbeit (und bei jeder anderen wissenschaftlichen Arbeit) nicht immer zwingend erforderlich, beim Formulieren mit der ersten Seite zu beginnen und mit der letzten Seite aufzuhören. Welcher Teil gerade jeweils erarbeitet wird, ermisst sich vielmehr an den spezifischen Erfordernissen des Themas. Was bereits im Unterkapitel 2.3.2. – im Hinblick auf die Gliederung – festgestellt wurde, gilt auch für die gesamte Arbeit: Einzelne, bereits vorläufig erstellte Teile müssen ggf. später ergänzt und spezifiziert werden. In der Regel kann jedoch als erstes eine Einleitung – zumindest vorläufig – formuliert werden. Hat man ein Kapitel vorläufig fertiggestellt, so sollte man gleich mit einer ersten Überprüfung beginnen:

Dabei können folgende Fragen sinnvoll sein:

- Ist der Zusammenhang zwischen Kapitel/Kapitelüberschrift und der Thematik der Arbeit nachvollziehbar?
- Erschließt sich dem Leser der Zusammenhang zwischen der Kapitelüberschrift und dem nachfolgenden Text oder gehören Teile des Kapiteltextes eigentlich in einen anderen Abschnitt?
- Ist die Kapitelüberschrift angemessen präzise?
- Wird die Erwartung, welche die Kapitelüberschrift weckt, erfüllt? Fehlt ggf. im Text etwas, was die Kapitelüberschrift erwarten lässt?
- Sind Redundanzen vorhanden? Wie lassen sich Wiederholungen (auch: Wiederholungen in Bezug auf andere – frühere/spätere – Kapitel) vermeiden?
- Ist der gedankliche Aufbau der einzelnen Kapitel lückenlos nachvollziehbar?

2.3.3.2. Einleitung

Die Einleitung hat im Wesentlichen die Aufgabe, die spezifischen Voraussetzungen zu erläutern, unter der die in der Facharbeit untersuchte Fragestellung steht. In diesem Zusammenhang kommt der Einleitung auch die Aufgabe zu, auf präzise Weise die thematisierte Fragestellung und deren Schwerpunkte, den (wissenschaftlichen) Kontext dieser Fragestellung, die spezifischen Ziele der Arbeit, die Materialauswahl, die methodischen Vorgehensweisen sowie – insbesondere bei empirisch ausgerichteten Arbeiten - ggf. auch mögliche Lösungswege und Ergebnishypothesen vorzustellen.

Je nach Ausrichtung der Arbeit wird die Einleitung – als eine Hinführung zur thematisierten Fragestellung – mehrere (vielleicht 2-3, jedoch der Übersicht halber gewiss nicht zu viele) Unterkapitel haben müssen. Eine genaue Strukturierung ergibt sich aus der gewählten Thematik und ist sinnvollerweise mit der betreuenden Lehrkraft abzusprechen.

Mit der Einleitung kann in aller Regel bereits in einer frühen Arbeitsphase begonnen werden. Sollte sich jedoch im Laufe der Erarbeitung – aufgrund der in der Literatur oder in den

Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse - die Schwerpunktsetzung verändern oder ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Lösungsweg eingeschlagen werden, dann muss auch die Einleitung entsprechend modifiziert werden. Somit bedarf die endgültige Einleitung nach Fertigstellung des Hauptteils und in Abstimmung mit dem Schluss einer genauen Überprüfung.

2.3.3.3. Hauptteil

Der Hauptteil ist der inhaltliche Kern der Facharbeit, insofern er dezidiert der in der Themenstellung anvisierten Fragestellung gewidmet ist. Der Hauptteil stellt daher in aller Regel auch den deutlich umfangreichsten und den genauestens untergliederten Teil der Facharbeit dar. Dieser Teil der Arbeit ist ohne eine sorgfältige Themenwahl, eine genau reflektierte Zielsetzung und eine sehr sorgfältige Vorarbeit – wie im Kapitel 2.2. erläutert – nicht zu bewältigen. Anders ausgedrückt: Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind und die Vorarbeiten sorgfältig mit einem angemessenen Zeit- und Arbeitseinsatz geleistet wurden, dann ist dieser so wichtige Hauptteil im Grunde mit Leichtigkeit zu bewältigen.

Wichtig ist im einzelnen, dass vor Arbeitsbeginn

- Thematik und Zielrichtung der Arbeit eindeutig sind,
- alle erforderlichen Materialien in bearbeiteter und ausgewerteter Form, übersichtlich geordnet vorliegen,
- eine sinnvolle und nachvollziehbare gedankliche Strukturierung der für die Thematik relevanten Aspekte entwickelt wird.

Insofern im Hauptteil der Facharbeit die eigentliche Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet, erfolgen hier die inhaltliche Darlegung und gedankliche Argumentation, die Auseinandersetzung mit den Texten und Materialien, den Ergebnissen der Experimente etc.

Die im Vorbereitungsprozess gewonnenen Einzelerkenntnisse müssen dabei in den Regel zunächst dargelegt und sodann – was von höchster Bedeutung für die Eigenständigkeit der Arbeit ist - in einen logischen Zusammenhang gebracht, d.h. aufeinander bezogen und analytisch-kritisch bewertet werden.

Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang der sorgfältige Umgang mit der für die Erarbeitung benutzten Literatur. Im Kapitel 3.3. wird ausführlich erläutert, wie die benutzte Literatur zu zitieren und nachzuweisen ist. Die diesbezüglichen Hinweise sollten dringend beherzigt werden.

Folgende wissenschaftliche Arbeitsgrundsätze sind bei der Erarbeitung im Hauptteil zu beachten:

- sorgfältiger Umgang mit der verwendeten Literatur (siehe oben)
- Problemorientierung auf das Thema,
- zielgerichtete Argumentation,
- nachvollziehbare Schwerpunktsetzung,
- Ausdifferenzierung und Vielfalt der untersuchten Aspekte,
- Verknüpfung der einzelnen Analyseteile,
- Funktion der einzelnen analytischen Schritte für den eingeschlagenen Lösungsweg sowie
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit.

Der Hauptteil wird, wie bereits angedeutet, in nahezu jeder Arbeit mehrere Unterkapitel umfassen. Grundsätzlich gilt es dabei, die Schrittfolge von der (eher reproduktiven) Darstellung zur (interpretierenden, bewertenden) Ausdeutung einzuhalten. Die (nachvollziehbare!) Ausdeutung der Ergebnisse muss dabei einen angemessen großen Teil des Hauptteils umfassen.

2.3.3.4. Schluss

Im Schlussteil werden die Ergebnisse der Arbeit noch einmal zusammengefasst und bewertet. Der Schluss stellt somit die „Forschungsergebnisse“ der Arbeit in kompakter Form vor. Dabei sollten auch noch einmal Rückbezüge zu den in der Einleitung formulierten Zielen hergestellt und die methodischen Verfahren reflektiert werden. Wie umfangreich, detailliert und differenziert dieser Schlussteil sein muss, ist nicht zuletzt von der jeweiligen Themenstellung abhängig und sollte ggf. mit der betreuenden Lehrkraft abgesprochen werden.

2.3.3.5. Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis der Facharbeit werden alle für die Arbeit verwendeten Quellen in alphabetischer Reihenfolge (nach Autorennamen) aufgelistet. In manchen Fällen ist eine Strukturierung des Literaturverzeichnisses nach „Primärliteratur“ (d.h. Texten, die unmittelbar thematisiert werden) und „Sekundär- und Forschungsliteratur“ (d.h. Texten, die sich – wissenschaftlich – direkt oder indirekt auf die thematisierten Gegenstände beziehen) sinnvoll. In jedem Fall müssen im Literaturverzeichnis sowohl die wörtlich zitierten (und im Facharbeitstext jeweils genau nachzuweisenden) als auch die ansonsten verwendeten Quellen (die im Facharbeitstext „indirekt“ zitiert werden und auch entsprechend nachgewiesen werden müssen) aufgeführt werden. Somit gehören z.B. Lexika in das Literaturverzeichnis, wenn sie z.B. für eine erste Orientierung und/oder für Begriffsdefinitionen der Facharbeit verwendet wurden, nicht aber Rechtschreibwörterbücher usw., da sie keine Quellen im eigentlichen Sinne darstellen.

Die Regeln, die bei der Erstellung von Literaturverzeichnissen eingehalten werden müssen, sind sehr umfangreich. Wichtig ist, dass die Quellenangaben nach einem einheitlichen, fachwissenschaftlich akzeptierten Grundmuster erfolgen. Das nachfolgende Muster ist in den meisten Wissenschaften unumstritten das geläufigste. Da es in einzelnen Wissenschaften jedoch kleinere Abweichungen von diesem Grundmuster gibt, ist es zu empfehlen, die endgültige Formulierung der Literaturangaben mit der betreuenden Lehrkraft abzusprechen.

Alle Informationen für die bibliographischen Angaben sind im Impressum des jeweiligen Werkes zu finden. Bei Büchern befindet sich das Impressum entweder auf den ersten Seiten (zumeist: auf der unpaginierten Seite 3) oder auf den allerletzten Seiten des Buches. Bei Zeitschriften gibt das Inhaltsverzeichnis Auskunft über die Platzierung des Impressums.

Prinzipiell sind die Literaturnachweise wie folgt zu formatieren:

1. Bücher

Nachname(n) des Verfassers, Vorname(n) des Verfassers (bei mehreren: maximal drei Verfasser in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens; durch Semikolon getrennt): Titel des Buches. Untertitel des Buches (falls vorhanden). (evtl.: Titel der Reihe oder Serie.) Erscheinungsort: (bei Fehlen: "o.O.", bei mehreren: maximal drei Ortsnamen in alphabetischer Reihenfolge; durch Beuge - =“Slash“ - getrennt) (in manchen Fächern verpflichtend: Verlag; ansonsten ohne Verlagsangabe) Auflagenangabe durch hochgestellte Ziffer vor dem Erscheinungsjahr, Erscheinungsjahr (bei Fehlen : "o.J.").

Beispiele:

Büdner, Otto; Müller, Heinrich: Die Europäische Union. Materialien zum politischen Selbstverständnis. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft ²1996.

Schmidt, Rüdiger (Hrsg.): Anorganische Chemie. Frankfurt/New York: Campus ³1993.

ODER (ohne Verlagsnennung):

Büdner, Otto; Müller, Heinrich: Die Europäische Union. Materialien zum politischen Selbstverständnis. Darmstadt ²1996.

Schmidt, Rüdiger (Hrsg.): Anorganische Chemie. Frankfurt/New York ³1993.

Wenn kein eigenständiger Verfasser vorhanden ist, sondern ein Herausgeber (wie im ersten Beispiel), wird der Name des Herausgebers genannt, versehen mit dem Zusatz (Hrsg.). Ist auch kein Herausgeber zu ermitteln, so erscheint das Buch nur unter seinem Titel.

2. Aufsätze

Nachname(n) des Verfassers, Vorname(n) des Verfassers: Titel des Aufsatzes. - In: Namen des Herausgebers (Hrsg.): Titel des Sammelbandes. Erscheinungsort (evtl.: Verlag) Erscheinungsjahr, Seitenangabe.

Pütz, Peter: Der Mythos bei Nietzsche. - In: Koopmann, Helmut (Hrsg.): Mythos und Mythologie in der Literatur des 19. Jahrhunderts. Frankfurt 1979, S.252-262.

Schoell, Konrad: Samuel Beckett: Molloy. - In: Pabst, Walter (Hrsg.): Der moderne französische Roman. Interpretationen. Berlin: Schmidt 1968, S. 213-230.

3. Zeitschriftenartikel

Verfasser (wie oben): Titel des Artikels. - In: Titel der Zeitschrift, Nummer der Zeitschrift und Jahrgang, Seitenangabe.

Scherer, Wolfgang: Die Leistung der Synapsen. In: Gehirn & Geist Nr. 3/2010, S. 26-32.

Meier-Lenz, Dieter: Lateinamerika im Aufbruch. In: Die Horen Nr. 239, 35. Jahrgang 2005, S. 17-22.

Schweda, Claudia: Ein gläserner Pavillon für das Vogelsang-Entree. - In: Eifeler Zeitung vom 11.11.2008 (64. Jahrgang), S. 3.

4. Internet

Wenn Informationen aus dem Internet beim Verfassen der Facharbeit verwendet werden, müssen die entsprechenden Seiten als Quellen nicht nur bibliografisch erfasst und angegeben werden. Vielmehr sind die verwendeten Internetquellen zusätzlich im Anhang der Facharbeit vollständig in Kopie beizufügen.

Der bibliographische Nachweis von Internetquellen ist wie folgt zu gestalten:

Nachname(n) des Verfassers, Vorname(n) des Verfassers: Titel [online].
Datum der Erstellung des Dokuments, (Datum des Updates). URL, Datum des Aufrufs.

Die Internet-Adresse (URL) kopierst du direkt aus der Anzeige des Browsers, die übrigen Angaben werden der Website entnommen.

Kafka, Franz: Heimkehr [online]. 03.06.2007.
http://freilesen.de/werk_Franz_Kafka,Heimkehr,161,0.html, 09.11.2008.

Schmitz, Gregor Peter: Wahlsieger Obama. Triumph eines Glückskinds. [online]. 05.11.2008.
<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,588285,00.html>, 11.11.2008.

2.3.3.6.. Anhang

Vor allem empirisch ausgerichtete Arbeiten bedürfen zumeist eines Anhangs. In diesen Anhang gehört die Dokumentation von benutzten Materialien. Dazu gehören z.B. das verwendete Kartenmaterial und Lagepläne, statistisches Material, Fragebögen, Umfrageergebnisse, Interviewmitschriften, Beobachtungsprotokolle, Schaltskizzen, Versuchsanordnungen oder Fotos, die die praktische Seite einer Facharbeit dokumentieren.

Was im einzelnen in den Anhang aufgenommen werden sollte, ist mit der betreuenden Lehrkraft abzusprechen.

2.3.3.7. Deckblatt

Das Deckblatt der Arbeit ist nach einem einheitlichen Muster anzufertigen. Dabei ist dieses weitgehend so zu gestalten wie das Deckblatt der vorliegenden „Handreichung“. Zwischen dem Titel der Arbeit und dem Ortsnachweis (Schleiden 2011) ist dann zusätzlich der Verfassersname anzugeben, z.B.:

vorgelegt von
Otto Klüger

2.3.3.8. Selbstständigkeitserklärung

Hier erklärt man, dass man die Facharbeit selbstständig verfasst und alle verwendeten Quellen angegeben hat und versieht diese Erklärung mit der Unterschrift.

"Ich erkläre, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe."

(Unterschrift)

2.4. ARBEITSPHASE III: Schlussredaktion und Korrektur

Ist die Verschriftlichung – weitgehend – abgeschlossen, sollte die Arbeit noch einer Schlussredaktion unterzogen werden. Dabei ist zu überprüfen, inwiefern die Facharbeit der gewählten Themenstellung in inhaltlicher und formaler Hinsicht gerecht wird.

Hilfreich bei der inhaltlichen Überprüfung der Arbeit ist zunächst der Fragenkatalog, der auch für die Überprüfung der einzelnen Kapitel angewendet wurde (vgl. 2.3.3.1.).

Darüber hinaus ist natürlich die inhaltliche Gesamtstringenz der Arbeit zu überprüfen.

Für die Korrektur und die Schlussredaktion der Arbeit sollte genügend Zeit eingeräumt werden. Nicht zu unterschätzen ist zudem der Zeitaufwand, der für die Überprüfung von Formalia (vor allem: Anmerkungen und Literaturverzeichnis) und für die schriftsprachliche Korrektur (d. h. z.B. die Beseitigung von Tippfehlern) notwendig ist. Diesbezüglich sollte man sich auf keinen Fall auf ein „Korrekturprogramm“ verlassen, da solche Korrekturprogramme stets sehr unzuverlässig sind, einzelne Fehler übersehen oder sogar neue Fehler „einbauen“. Für Korrektur und Schlussredaktion sollten daher in der Regel mindestens zwei Arbeitstage eingeplant werden.

Folgende Fragen sind dabei in der Schlussredaktion und der Korrektur der Arbeit von Bedeutung:

Inhalt

Wurden die Kriterien für die einzelnen Teile der Facharbeit erfüllt?

Kann man möglicherweise Überflüssiges streichen?

Sind Ergänzungen notwendig, um die Argumentation zu sichern?

Stehen die einzelnen Teile (Kapitel) in einer logischen Abfolge?

Sind die Übergänge zwischen den Kapiteln stimmig oder weisen sie Brüche auf?

Sind alle Quellen genannt worden?

Kann ein fremder Leser problemlos und ohne zusätzliche Erläuterungen die Arbeit verstehen?

Sprache

Ist die sprachliche Richtigkeit gegeben (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)?

Wird die erforderliche Fachsprache angemessen verwendet? Sind fachliche Begriffe genau definiert?

Werden alle Begrifflichkeiten in der Gesamtarbeit einheitlich verwendet?

Wird eine angemessene Standardsprache verwendet? Weist die Arbeit noch umgangssprachliche Ausdrücke oder Wendungen auf? Gibt es noch Füllwörter oder Wortwiederholungen?

Wird durchgehend sachlich formuliert? Werden Wertungen und eigene Kommentare deutlich als solche gekennzeichnet?

Sind die gedanklich-logischen Satzverknüpfungen nachvollziehbar?

Formale Gestaltung

Ist die Facharbeit vollständig und richtig aufgebaut?

Wurden die Vorgaben des Layouts genau eingehalten? (Schriftbild, Seitenränder usw.)

Sind die Textbelege richtig zitiert und im Anmerkungsverzeichnis korrekt nachgewiesen worden?

Ist das Literaturverzeichnis vollständig und einheitlich angelegt?

Ggf.: Ist der Anhang vollständig?

3. Formale Vorgaben der Facharbeit

Neben der inhaltlichen und der sprachlichen Qualität der Facharbeit wird auch das Einhalten der folgenden formalen Vorgaben bewertet:

3.1. Umfang der Facharbeit

Der Umfang des Textes soll grundsätzlich zwischen 8 und 12 Seiten im DIN-A4-Format liegen. Dies gilt für den eigentlichen Textteil – also ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhang usw. Werden Tabellen, Abbildungen, Fotos usw. in den laufenden Text eingefügt, weil sie dort zwingend erforderlich sind, erhöht sich die Seitenzahl entsprechend. In einzelnen Fällen könnten Abweichungen von der vorgesehenen Seitenzahl sinnvoll erscheinen. Absprachen dazu sind mit der betreuenden Lehrkraft zu treffen.

3.2. Layout und Formatierung

- Einseitige Beschriftung mit Computer (Schriftgrad 12 Times New Roman, Arial o.ä.) oder Schreibmaschine (ca. 40 Zeilen zu ca. 60-80 Anschlägen)
- Zeilenabstand: 1½-zeilig (längere Zitate einzeilig)
- Seitenränder (links ca. 4cm, rechts ca. 2cm)
- Heftung: Schnellhefter (Deckblatt als erste Seite)

Nummerierung und Anordnung:

- Deckblatt und Inhaltsverzeichnis zählen als Seite 1 und 2, werden aber nicht nummeriert.
- Die folgenden Textseiten werden mit Seite 3 beginnend jeweils mit Seitenzahlen durchnummeriert.
- Dem fortlaufenden Text beigeheftete Materialien (Tabellen, Skizzen, Illustrationen usw.) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt für das Literaturverzeichnis sowie ggf. für einen Anhang.
- Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Schüler unterschriebene Selbstständigkeits-erklärung.

3.3. Zitiertechnik und Anmerkungsverzeichnis

Die in der Arbeit verwendete Literatur (vg. hierzu v.a. die entsprechenden Ausführungen in den Kapiteln 2.2. und 2.3.) ist vollständig und lückenlos nachzuweisen.

Grundsätzlich sind in jeder Arbeit zwei Arten der Literaturverwendung zu unterscheiden, nämlich das „indirekte“ und das „direkte“ Zitat. Indirekte Zitate liegen dann vor, wenn ein Gedanke oder ein Gedankengang aus der Literatur sinngemäß (aber nicht wörtlich) wiedergegeben wird. Dies ist zum Beispiel erforderlich, wenn auf den wissenschaftlichen Hintergrund einer bestimmten Verfahrensweise, einer These, einer Deutung, eines Befundes usw. verwiesen werden soll, ohne dass dieser Hintergrund in allen Einzelheiten beleuchtet werden kann. Häufiger ist dies z.B. in einleitenden Passagen einer Facharbeit der Fall. – Das wörtliche Zitat ist hingegen die detailgenaue Übernahme einer Passage (d. h. eines Begriffs, einer Formulierung, eines Satzes, eines Abschnitts oder eines Teil-Abschnitts) eines verwendeten Textes im Wortlaut. Beim direkten Zitat muss jede Änderung des Zitats (durch eckige Klammern) gekennzeichnet werden. Prinzipiell ist zu sagen, dass direkte Zitate selbstverständlich eine stärkere Beleg- und Aussagekraft haben als indirekte Zitate.

Bei direkten Zitaten sind zwei Fälle unterscheidbar: Kurze direkte Zitate fließen in die Darstellung ein und werden in dieser Darstellung nur durch Anführungszeichen hervorgehoben. Längere Zitate (damit sind solche gemeint, die sich z.B. über 4 oder mehr Zeilen erstrecken) können auch vom „Fließtext“ der Darstellung abgehoben werden, indem man sie um etwa 3-4 cm einrückt und zudem in einen einzeiligen (statt anderthalbzeiligen Abstand) setzt.

Bei beiden Verfahren des Zitierens sind die allgemeinen Regeln des Zitierens zu beachten:

- Zitate werden stets in Anführungszeichen („...“) gesetzt. Finden sich im Zitat selbst noch Zitate, so werden sogenannte „einfache“ oder „halbe“ Anführungszeichen verwendet („...“).
- Werden innerhalb des Zitats Einschübe oder Veränderungen nötig (meist aus grammatischen Gründen), dann sind diese stets durch eckige Klammern [] zu kennzeichnen.
- Auslassungen innerhalb von Zitaten dürfen den Sinn nicht verfälschen und werden durch drei Punkte in einer eckigen Klammer angezeigt [...].
- Hervorhebungen in Zitaten durch den Verfasser der Facharbeit müssen gekennzeichnet werden. Dies geschieht im Anschluss an das Zitat durch den Zusatz: (Hervorhebung durch: *Name des Verfassers*).

Der Nachweis erfolgt bei allen direkten und indirekten Zitaten durch eine sogenannte Fußnote, d. h. durch eine hochgestellte Ziffer im fortlaufenden Text, die direkt hinter der nachzuweisenden Textstelle zu platzieren ist.

Diese Fußnoten werden im jeweiligen Anmerkungsverzeichnis aufgegriffen. Das Anmerkungsverzeichnis wird am unteren Rand einer jeden Seite oder auch vollständig am Ende der jeweiligen Facharbeit (vor dem Literaturverzeichnis) platziert. Bei Verwendung eines Textverarbeitungsprogramms können Fußnoten mithilfe einer entsprechenden Funktion automatisch gesetzt und verwaltet werden.

Die jeweiligen Fußnoten geben in der Regel den jeweils zitierten Text genau in der Form an, wie er auch im Literaturverzeichnis nachgewiesen ist. Die jeweils zitierten Seiten werden dann diesem Nachweis angefügt (z. B. S. 17. oder: S. 17 f. oder: S. 17 ff.).

BEISPIEL:

Literaturverzeichnis:

Büdner, Otto; Müller, Heinrich: Die Europäische Union. Materialien zum politischen Selbstverständnis. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 21996.

Aus diesem Buch soll eine bestimmte Textstelle auf Seite 214 zitiert werden, und zwar unter der Fußnote 3.

Anmerkungsverzeichnis:

³ Büdner, Otto; Müller, Heinrich: Die Europäische Union. Materialien zum politischen Selbstverständnis. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 21996, S. 214.

Da es in vielen Arbeiten vorkommt, dass bestimmte Werke mehrfach zitiert werden, gibt es zwei Sonderregelungen, die das Nachweisen insgesamt vereinfachen.

1. Mehrfach zitierte Texte

Wird ein Text mehrfach zitiert, kann im Anmerkungsverzeichnis beim zweiten Zitat des betreffenden Textes auch ein Kurznachweis verwendet werden. Dabei ist aber zu beachten, dass dieser Kurznachweis aufgrund des Literaturverzeichnisses eindeutig zu identifizieren ist. (Die genauen Angaben werden dabei durch das Kürzel „a.a.O.“ = „am angegebenen Ort“ ersetzt.)

Ein Kurztitel könnte hier lauten:

³ Büdner, Otto; Müller, Heinrich: Die Europäische Union, a.a.O., S. 214.

2. Mehrfach unmittelbar nacheinander zitierte Texte

Wird ein Text zwei- oder mehrfach *unmittelbar* hintereinander zitiert, dann (und nur dann!) können der zweite, der dritte, der vierte Nachweis auch wie folgt erscheinen:

³ Ebd., S. 214.

4. Beratungsgespräche

Die Beratungsgespräche mit der betreuenden Fachkraft sind ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsprozesses. Die Wahrnehmung dieser entsprechenden Gesprächstermine ist auf einem Formblatt nachzuweisen. Es ist empfehlenswert, die Beratungsgespräche frühzeitig zu vereinbaren und auch angemessen vorzubereiten. Sinnvoll ist es, sich im Arbeitsprozess die jeweilig auftretenden Schwierigkeiten zu vergegenwärtigen und mögliche Lösungswege für diese Schwierigkeiten selbst zu erwägen. Wer auf diese Weise gut vorbereitet in die Beratungsgespräche geht (z.B. mit einer Auflistung der jeweils zu besprechenden Themen und Fragestellungen), wird seinen Arbeitsprozess erheblich begünstigen.

5. Kriterien für die Bewertung der Facharbeit

Der Bewertung von Facharbeiten liegen die in den Lehrplänen für die Sekundarstufe II genannten Anforderungsbereiche zugrunde: Wiedergabe von Kenntnissen – Anwendung von Kenntnissen – Problemlösen und Werten. Folgende Kriterien werden in die Beurteilung einbezogen:

Inhalt:

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung
- Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
- ggf. Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen / zitierender, urteilsfähiger und auch kritischer Umgang mit Literatur
- Gewissenhafte Unterscheidung zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Meinung
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung

- Beherrschung fachspezifischer Methoden
- logische Struktur und Stringenz der Argumentation
- kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen
- themengerechte und logische Gliederung
- Begründung von Thesen und schlüssiger Aufbau
- durchgehender Themenbezug

Sprache:

- Beherrschung der Fachsprache: eindeutige Verwendung der notwendigen fachlichen Begrifflichkeiten, klare Definitionen
- Verständlichkeit
- Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks
- sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text
- grammatische Korrektheit und Satzbau
- Rechtschreibung und Zeichensetzung

Form:

- Vollständigkeit der Arbeit
- Nutzung von Tabellen, Graphiken, Bildmaterial und anderen Medien als Darstellungsmöglichkeiten
- korrekte Zitiertechnik mit genauer Quellenangabe
- Sauberkeit und Übersichtlichkeit von Graphiken und Schriftbild
- Einhaltung des vorgegebenen Layouts
- korrektes und sinnvolles Literaturverzeichnis mit Angaben zu den in der Facharbeit verwendeten Quellen
- äußerer Eindruck